

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter *ausgabe 11*

Nr. 45

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postkontokonto 7718 Köln.

Köln,
den 11. November 1927.

Anzeigenpreis für die vierteljährliche 30 Pfennig. Stellenangebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlungen, die die Redaktion und Verlag erhalten, sind in der Redaktion zu machen. — Redaktionszeitung: Mittwoch. — Telefon Nr. 5154.

28. Jahrg.

Vom Wert des Zusammenschlusses.

Der stärkste Antrieb zur Werbearbeit liegt in der Erkenntnis, daß die Arbeiter nur durch Zusammenschluß in gewerkschaftlichen Organisationen eine Hebung ihres Standes erreichen können. Wer erkannt hat, wie notwendig der gewerkschaftliche Zusammenschluß ist, wird auch nicht ruhen, bevor er seinen Mitarbeiter für die Organisation gewonnen hat. Jeder Unorganisierte hemmt den Aufstieg des Arbeiterstandes.

Ist es denn wirklich so schwer, sich selbst den großen Wert des Zusammenschlusses klarzumachen und von der eigenen Erkenntnis ausgehend Werbekraft zu entfalten? Wer das Gleichnis vom Bund schwacher Stäbe kennt, wird auch verstehen, daß die Zusammenfassung der einzelnen, wirtschaftlich schwachen Arbeiter im Verbands zur unüberwindlichen Macht anwächst. Es ist ein leichtes, einen einzelnen schwachen Stab in Stücke zu zerbrechen. Machen wir aber den Versuch an einem Bündel von 50 oder 100 solcher Stäbe, so reicht unsere Kraft nicht mehr aus. So verhält es sich auch mit dem Zusammenschluß der Arbeiter. Was bedeutet der einzelne Arbeiter im modernen Wirtschaftsleben. Schon im kleinen handwerklichen Betrieb ist der Betriebsinhaber als Arbeitgeber der wirtschaftlich Stärkere gegenüber dem einzelnen seiner Arbeiter. Wieviel mehr ist dies der Fall in den gewaltigen Gebilden des modernen Wirtschaftslebens.

Im Ernste glaubt doch kein vernünftiger Mensch daran, daß der einzelne Arbeiter auf sich allein angewiesen im Betriebe einer großen Aktiengesellschaft irgendwelchen Einfluß auf die Festhaltung seiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausüben kann. Erst durch den Zusammenschluß erlangt auch die schwache Kraft des einzelnen ihren Wert und ihre Bedeutung. Ein einzelner Tropfen Wasser wird nicht beachtet. Und doch sind die verheerenden Fluten großer Flüsse bei Hochwasser oder die normalen Wassermassen, von denen unsere Schiffe getragen werden, nichts anderes, als eine gewaltige Summe von Wassertropfen.

In den verschiedensten Erscheinungen zeigt uns also schon die Natur die ganze Wucht der zusammengefaßten Kraft. Gehen wir mit offenen Augen durch die Welt, so sehen wir überall, wie durch Zusammenschluß erreicht wird, was die Kraft des einzelnen vergeblich anstreben würde.

Unsere Landwirte tun sich in ihren Vereinigungen zusammen, um dadurch besseren Absatz ihrer Produkte und vorteilhafteren Bezug von Maschinen, Kunstdünger usw. erzielen zu können.

Die Kaufleute erstreben durch ihren Zusammenschluß die Beseitigung unlauteren Wettbewerbes, und die Abwehr anderer Gefahren für den Stand.

In Konzernen und Kartellen wird von den Fabrikanten eine unheimliche Macht in bezug auf Preisgestaltung ausgeübt.

Im politischen Leben wird durch das Zusammengehen verschiedener Parteien die Gesetzgebung überhaupt nur möglich, weil keine einzige unserer vielen Parteien stark genug ist, um allein ein Gesetz beschließen zu können.

Durch Konjungenenschaften haben die Verbraucher regulierend auf die Preisgestaltung im Handel mit Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen der breiten Massen des Volkes eingewirkt. Der einzelne hätte wohl kräftig schimpfen können über mehr oder weniger unverschämten Zwischenhandelsge Gewinn der privaten Geschäfte. Bei diesem Schimpfen wäre es aber auch geblieben.

Wohnungsbaugenossenschaften dienen dazu, auch den minderbemittelten Volkskreisen menschenwürdige, gesunde und preiswerte Wohnungen zu verschaffen. Dem einzelnen ist es ja nur in seltenen Fällen möglich, sich ein eigenes

Heim zu bauen. Da muß durch Zusammenschluß geholfen werden.

So ließen sich aus dem praktischen Leben hunderte von Beispielen anführen, wo durch Zusammenschluß erreicht wird, was der unzureichenden Kraft des einzelnen versagt bleibt.

Wir wollen als Arbeiter den Aufstieg unseres Standes. Dieser Aufstieg ist nicht leicht. Schwierigkeiten und Hindernisse der verschiedensten Art stellen sich uns in den Weg. Das größte Hindernis bilden diejenigen, die den Angelegenheiten des eigenen Standes gleichgültig gegenüberstehen. Zeigen wir auch ihnen den Wert des Zusammenschlusses; veranlassen wir alle fernstehenden Holzarbeiter und -Arbeiterinnen zum Anschluß an den Zentralverband christlicher Holzarbeiter und wir sind auf dem steinigem Wege zu besseren Verhältnissen ein gutes Stück vorwärts gekommen.

Gewerkschaftsgedanke und Familie.

Die Frau ist von Natur aus das Herz der Familie, bildet den lebendigen Mittelpunkt des Familienlebens. All ihr Wirken gilt nicht nur der Familie, sondern vollzieht sich auch in deren Rahmen. Daher ist naturgemäß das Familienwohl im engeren Sinne der Blickpunkt, von dem sie alles Geschehen innerhalb und außerhalb des Hauses ansieht und beurteilt. Das ist verständlich und gut so, aber trotzdem unterlaufen ihr bei der Begrenzung ihres Blickfeldes manchmal Fehler, die durch Weitung und Klärung des Gesichtskreises behoben werden müssen.

Der Mann ist für die Hausfrau der geachtete Ernährer und Versorger. Ist die Arbeit geendet, soll er ihr und der Familie ganz gehören. Sein Verdienst soll ungehämelt dem Familienwohl zugutekommen. Daher manchmal das Ungehaltensein über Zugehörigkeit zur Gewerkschaft, über Versammlungsläufen, das auf Kosten der Familienzeit geht, über Gewerkschaftsbeiträge, die dem knappen Wirtschaftsfond entzogen werden. Verständlich vom rauen Nur-Hausfrauenstandpunkt, aber grundfalsch, wenn man die Geistesaugen weiter schweifen läßt und ihnen Klärung verschafft.

Die Gewerkschaft ist eine Arbeits-, Not- und Stimmungsgemeinschaft. Welch starke Kräfte in einer Gemeinschaft leben und wirken können, das aber weiß die Frau am besten selber aus ihrer Familiengemeinschaft, der Urzelle und dem Vorbild aller menschlichen Gemeinschaften. So ist der Gewerkschaftsgedanke eine stark tätige Idee, die ihre Wirkungen auf das einzelne Mitglied und die Öffentlichkeit, aber auch recht fühlbar auf die Familie aus- und zurückstrahlt. Hierfür muß das Verständnis in der ganzen Familie, bei Frau und auch bei heranwachsenden Kindern wach und stark werden. Wir wollen uns nur kurz über die Rückwirkungen der Gewerkschaft und des Gewerkschaftsgedankens auf das Familienleben und sein Wohl unterhalten.

Ganz klar und durchschlagend sind für die praktisch-vernünftige Hausfrau ein paar Hinweise darauf, daß die materielle Grundlage der Familie durch die ausdauernde Arbeit der Gewerkschaften hervorragend gebessert worden ist und also auch fernerhin noch manches erreicht werden wird. Man erinnere sie an Löhne, wie sie vor zwanzig und dreißig Jahren üblich waren, man rufe ihr die zehn- und zwölfstündige Arbeitszeit ins Gedächtnis zurück. Ob das von selber gekommen sei? Ob es ihr lieber wäre, den ehemals üblichen Hungerlohn zu erhalten ohne die paar Pfennige Beitrag zu zahlen, oder lieber die Gewerkschaft am Leben zu erhalten und damit das höhere Wirtschaftsgehalt einzustecken? Ob ihr Mann jeden Abend vier Stunden später und todmüde nach Hause kommen sollte, oder ob sie ihn lieber ab und zu ein paar Stunden freiwillig für eine Versammlung bzw. sonstige Gewerkschaftsarbeit entbehre, von der er heiter und guter Dinge heimkehre? Ob es nicht wert wäre, wenn für Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter zwar kein Paradies aber doch Lebensmöglichkeit gewährleistet sei gegenüber der früheren Verweisung? Solchen Argumenten gegenüber kann keine vernünftige Hausfrau und Mutter sich verschließen. Möglich wäre nur noch, daß eine oder die andere sagte: „Aber mußt du gerade dabei sein? Kommt es eben gerade auf dich an? Wird die Gewerkschaft ihre Ziele nicht auch ohne dich erreichen?“ Im allgemeinen wird

eine Frau und Mutter so nicht sprechen, denn ihr liegt von Natur Sinn für Gemeinschaft und deren Werte im Blute, sie fühlt das Unmoralische, zu ernten, wo man nicht gesät, tiefer als der Mann. Die Frau steht der Natur noch näher, und die große Lebensverbundenheit ist in ihrem Gefühl lebendig. Es kommt nur darauf an, ihr eben diese großen Verbundenheiten, die Schicksalsgemeinschaft, klarzumachen, sie vom Familienturm einmal auf eine große Volkswarte zu führen, und ihren Blick auf größere Notwendigkeiten hin zu erweitern.

Ebenso wichtig, wenn auch nicht ebenso massiv klar auf der Hand liegend wie die materiellen, sind die geistigen Rückwirkungen des Gewerkschaftsgedankens auf Familie und Familienleben im günstigen Sinne. In der gewerkschaftlichen Gemeinschaft, — sei es in Presse, Versammlung oder persönlichem Verkehr mit Kameraden — findet der Mann geistige Anregung und Erweiterung der Gedanken. Er fühlt den Puls des großen Wirtschafts- und Staatslebens, und lernt, bei sachkundigen Fingerzeigen sich über viel verschlungene Vorgänge ein ruhiges, abgeklärtes Urteil bilden. Er bekommt Interesse für große Bildungs- und Kulturfragen und beginnt an sich selber zu arbeiten. Sein Berufswissen wird durch Lektüre und Aussprache verfeinert und gehoben. Vor allen Dingen aber lernt er nun den tiefen Sinn der Arbeit an sich begreifen, der Berufsgedanke, den die christlichen Gewerkschaften so liebevoll und tatkräftig pflegen, wächst in ihm beglückend auf, und damit Liebe und Wertschätzung der Arbeit überhaupt. Er fühlt sich zufrieden, soweit dies bei gegebenen Verhältnissen möglich ist.

Und all diesen Reichtum läßt nun der Mann auf seine Familie ausströmen. Man spricht auch zu Hause über Wirtschafts- und Staatsfragen, mit gegenseitig erregtem Interesse besucht man gemeinsam Theater, Vorträge und Bildungsstätten, beugt sich zusammen am warmen Herd über ein schönes Buch. Und was man nun selbst mit so vieler Mühe an Schätzen sich eingesammelt hat, das sucht man den Kindern früher und vollkommener zu übermitteln. Lust und Liebe zur Arbeit werden ihnen aneignen, wobei das lebendige Vorbild mehr als alles Reden hilft. Die rechte Einschätzung und Einstellung zu jeder Arbeit wird diesen Kindern für ihr Leben bleiben, auch wenn die Wege des Schicksals günstig sie höher hinauf trägt. Sie werden dann mit lebendigem Verständnis das soziale Oben und Unten zu verbinden wissen, können wahre Führer des Volkes sein. Es ist oft zu beobachten, daß grade rechte Gewerkschafter auf die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder das größte Gewicht legen und die äußerste Sorgfalt verwenden, eben, weil sie am eigenen Leibe deren unersehbaren Wert kennengelernt haben.

Also weg mit den schwellenden Gesichtern, ihr Frauen, — auch wenn es euch gut steht — wenn der Mann in die Versammlung geht oder wenn der nun einmal fällige Beitrag abgeholt wird. Sehr erfreulich aber wäre es, wenn auch ihr und die heranwachsenden Kinder bei Gelegenheit einen eingehenden Blick in das Gewerkschaftsblatt werft. Verböten ist es nicht, und euer Schade soll und wird es auch nicht sein. R...

Über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Arbeitskraft.

(Schluß)

Es ließe sich in diesem Zusammenhang noch eine Vielzahl von Beispielen anführen, aus denen hervorgeht, daß die Arbeit auch an der Maschine von hohem volkswirtschaftlichem Wert ist. Aber auch ohne eine weitere Beweisführung glaube ich mich der Behauptung anschließen zu dürfen, daß der Wert der menschlichen neben der Maschinenarbeit durchaus nicht so gering ist, wie ihn sich weiße Schichten der Gesellschaft vorstellen. Im übrigen hat die Entwicklung des besten Wertmessers der Wirtschaft — des Arbeitslohnes, das Problem des wirtschaftlichen Wertes der Arbeitskraft von sich aus entschieden. Und das Resultat, das sich im Verlauf des letzten Jahrhunderts, der Ära des Maschinen- und Fabrikbetriebes, bezüglich der Preisbildung der menschlichen Arbeitskraft ergeben hat, ist geradezu überraschend: nämlich dieses, daß der Arbeitslohn trotz fortgesetzt an-

wachsender Zahl der zur Verwendung gekommenen Maschinen, nicht entsprechend gesunken ist (obwohl der Lohn doch den gebliebenen Wertmesser der Arbeitskraft darstellt), sondern im Verhältnis zum Handwerk des soeben ausgeklungenen Mittelalters und zu den Lohnverhältnissen des Frühkapitalismus, hin bis zum Kriegsausbruch um ein Vielfaches gestiegen ist. Und wenn die Gegenwart diesen Aufwärtsgang in der wirtschaftlichen Bewertung der Arbeitskraft nicht mehr in dem Maße fortgesetzt hat, wie es die Tendenz der Vorkriegszeit gelehrt hatte, so liegt das nicht daran, daß der relative Wert der Maschine gestiegen ist, sondern daran, daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht die geblieben sind, die sie vor dem Kriege waren. Sobald sich jedoch hierin der Normalzustand wiederhergestellt haben wird, wird auch der Wert der Arbeitskraft nach außen sichtbar wieder in der alten Entwicklungsrichtung in Erscheinung treten.

Dagegen spricht auch nicht die Maßnahme der Rationalisierung als solche. Gewiß, gerade diese wird die Maschine noch in weit gesteigertem Maße zur Anwendung bringen. Aber, je komplizierter die Maschine, je differenzierter die Methode wird, desto höher wird die Qualität des Arbeiters steigen müssen. Ja, fortschreitende Intensivierung des Betriebes bedeutet geradezu die fortschreitende Wertsteigerung und speziell die fortschreitende Entwicklung der geistigen Fähigkeiten der arbeitenden Menschenschaft. Genau so, wie sich, nachdem das Industriesystem seine ersten und gleichzeitig tiefsten Mißstände überwunden hatte, die wirtschaftliche und kulturelle Lage der Industriearbeiterschaft zunehmend sichtbar aufwärts entwickelt hatte, wird die Zukunft im Zeichen des wirtschaftlichen und Kulturaufstieges stehen. Auch das ist ein untrügerisches Zeichen des volkswirtschaftlichen Wertes der Arbeitskraft — trotz der Maschinenära. Dazu noch eines.

Man ist so gerne geneigt, das mittelalterliche Handwerk mit seinem patriarchalischen Einschlag, seinen Zünften, und seiner hohen Wertschätzung als Stand der Handarbeiter, mit der Industriearbeiterschaft in Parallele zu setzen. Und doch sind beide Kategorien so unendlich verschieden. Auch das Handwerk hatte vor seinem Aufstieg Zeiten tiefsten Tiefstandes zu überwinden. Auch der Stand der Handwerker war zunächst gesellschaftlich minderwertig, und hat sehr lange Zeit hindurch einen Kampf auf Tod und Leben um seine Anerkennung führen müssen. Aber die ihm innewohnende Kraft, das starke Genossenschaftsgefühl der Handwerker hat dem Stand die Anerkennung und Wertschätzung errungen. Bis dann die neue Zeit anbrach, in der das Handwerk seine Rolle als Produktivkraft nicht mehr durchhalten konnte und die Fabrik erweiternd an seine Seite trat. Aber Tiefstand und Mißachtung folgte alsdann auch hier der Aufstieg. Auch die Arbeiterschaft wird im Laufe der Geschichte ihre Tradition erhalten und Kulturgüter ihr eigen nennen, die nicht hinter denen des mittelalterlichen Handwerks zurückstehen werden. Die Zeit, wo es dem Handwerk im Mittelalter wirklich

gut gegangen, hat, war nur relativ kurz. In der Folgezeit hatte es Jahrhunderte hindurch mit allerhöchsten Sorgen zu kämpfen. Auch hier standen die Dornen neben den Rosen.

Was jedoch das Handwerk in unbestreitbarem Besitz bis zum Schluß besessen hat, das war seine gesellschaftliche Anerkennung. Die allerdings fehlt noch in dem Maße, wie es ihm zukommt, dem Stand der aufsteigenden Industriearbeiterschaft. Es hat sich eben der volkswirtschaftliche Wert noch nicht in den gesellschaftlichen Wert umgesetzt. Genau, wie es in der Entwicklungsgeschichte des Handwerks zu beobachten war. Aber ebenso, wie in diesem das unbeirrbar Standesbewußtsein, und der unbeugsame Wille zur Anerkennung, auch die gesellschaftliche Anerkennung erzwungen hat, gerade so wird die Arbeiterschaft aufsteigen (wir sehen das an dem Beispiel des amerikanischen Arbeiters), wenn sie sich ihres eigenen Wertes bewußt wird, sich nicht als „Proletarier“, sondern als „der mit seiner Hände Kraft recht schaffen arbeitende Mensch“ fühlt, als ein Stand, der es bewußt ablehnt, internationalen Ideen zu huldigen, der im Gegenteil genau wie das Handwerk, als gleichberechtigte Produktivkraft fest in der eigenen Volkswirtschaft Wurzel geschlagen hat.

Der Arbeiter soll kein Kleinbürger werden, nicht in die Standesüberhebung des kleinen Beamten verfallen, er soll aber eine Ehre darin sehen „Arbeiter“ zu sein, einem Stand anzugehören, der kraft seiner ureigenen Gesundheit und Lebensenergie nicht gegen seine Umwelt, sondern mit ihr die Zukunft erobern will. Wie das Handwerk seine Ehre hatte, so soll sie auch der Arbeiterstand haben — dann wird er auch die gesellschaftliche Gleichberechtigung erzwingen.

Dr. Rüpper.

Vorbengende Fürsorge in der Sozialversicherung.

Krankheiten und Unfälle verhüten ist besser und billiger als sie heilen. Diesen alten Grundsatz hat sich erfreulicherweise auch der Gesetzgeber in der modernen Sozialversicherung zu eigen gemacht, indem er dem Ausbau der Versicherung nach der Richtung der Schadenverhütung und Vorbeugung hin mehr wie früher sein besonderes Augenmerk schenkt und dem Schadenverhütenden Wirken der Versicherungsträger in allen Zweigen der sozialen Versicherung teils durch Zwangs-, teils durch Kann-Vorschriften die Wege weist.

In der Krankenversicherung haben als Träger der Versicherung die reichsgesetzlichen Krankenkassen nach den Bestimmungen des § 187 Abs. IV der Reichsversicherungsordnung das Recht, durch Satzungsbestimmung mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes Maßnahmen zur Verhütung von Erkrankungen der einzelnen Rassenmit-

glieder zu treffen. Ebenso dürfen nach § 363 der Reichsversicherungsordnung die Mittel der Kasse für Zwecke der „besonderen oder allgemeinen Krankheitsverhütung“ verwendet werden. Damit ist es in das Belieben und das finanzielle Vermögen der einzelnen Rassenverwaltung gestellt, den Gedanken der Krankheitsvorbeugung durch praktische Maßnahmen in die Tat umzusetzen, einerseits durch vorbeugende Fürsorge für die einzelnen Versicherten und ihre Angehörigen, andererseits auch durch allgemeine Maßnahmen der Vorbeugung gegen Entstehung oder Ausbreitung von Volkskrankheiten. So können aus Rassenmitteln die Kosten der Wohnungsdesinfektion eines mit einer ansteckenden Krankheit befallenen Mitgliedes getragen werden; auch ist es den Rassen gesetzlich erlaubt, Flugblätter, Broschüren und Zeitschriften, die gesundheitlich belehrend und aufklärend wirken, herstellen und unter die Mitglieder und ihre Angehörigen verteilen zu lassen. Als krankheitsvorbeugende Maßnahmen ersten Ranges muß ferner die Gewährung eines künstlichen Zahnersatzes bzw. die Zuschußleistung hierzu angesprochen werden; denn anerkanntermaßen verhüten gesunde Zähne eine ganze Reihe von Krankheiten des Magens, der Gedärme und auch der Nerven. Gerade auf diesem Gebiete eröffnet sich für die Krankenkassen ein reiches Betätigungsfeld der Schadenverhütung und Krankheitsvorbeugung, und jene Rassen ersparen nichts, die für Zahnpflege und Zahnerhalt ihrer Mitglieder usw. keine oder nur geringe Mittel übrig haben.

In der Unfallversicherung besteht nach § 848 der Reichsversicherungsordnung für die Berufsgenossenschaften als Träger der Versicherung die gesetzliche Verpflichtung, dahin Sorge zu tragen, daß Unfälle verhütet werden, soweit es nach dem Stande der Technik und der Seilkunde und nach der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft möglich ist. Die praktische Durchführung dieser zwingenden Gesetzesbestimmung erfordert die Überwachung der Betriebe durch technische Aufsichtsbeamte, den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften und die Aufklärung der versicherten Arbeiter durch Wort und Bild. Gerade in der Unfallversicherung kommt der vorbeugenden Fürsorge die größte Bedeutung zu, zumal es feststeht, daß 75% aller Unfälle nur durch Unwissenheit oder persönliche Unachtsamkeit der Betroffenen verursacht werden.

In der Invalidenversicherung haben nach §§ 1269 und 1274 der Reichsversicherungsordnung die Landesversicherungsanstalten die Berechtigung, der infolge einer Krankheit drohenden Invalidentät eines Versicherten oder auch einer Witwe durch Einleitung eines Heilverfahrens vorzubeugen. Ebenso kann die Reichsregierung nach Anhören der Versicherungsträger und der Ärzte auf Grund des Abschnittes C des Gesetzes vom 28. Juli 1925 über den Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung und über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung Richtlinien hinsichtlich der allgemeinen Maß-

Zur Frage der Berufsberatung.

von M. Brendgen.

Das Ziel der Berufsberatung ist ein doppeltes: auf der einen Seite erstreckt sich die Zielsetzung auf das Individuum, den Jugendlichen, der vor dem Eintritt ins Berufsleben steht. Ihm soll die Berufsberatung in erster Linie dienen, indem sie durch Anwendung sorgfältig ausgewählter Methoden ihn an die Stelle im Wirtschaftsleben führt, wo er seine Kräfte und Fähigkeiten, seine besonderen Talente zur Auswirkung bringen kann, womit dann die Grundlage für sein Lebensglück gewährleistet ist. Auf der anderen Seite, gewissermaßen als Gegenpol, steht die Wirtschaft, die ein starkes Interesse daran hat, wie der Jugendliche in das Wirtschaftsleben eingearbeitet wird. Sie legt vor allem Wert auf die Herausbildung eines geeigneten und qualifizierten Nachwuchses, weil hierauf die so notwendige Steigerung der Arbeitsleistung mitberuht. Während die Rationalisierungsbestrebungen in der deutschen Wirtschaft zunächst nur die betriebsbetriebliche Seite betonen, wendet man neuerdings auch der ökonomischen Verwertung der Arbeitskraft erhöhte Aufmerksamkeit zu. In einer großen Anzahl von Industrien und Berufsgruppen herrscht Mangel an Sacharbeitern. Demgegenüber steht ein Überangebot von ungelerten Arbeitern und eine Überfüllung der Angefalltenberufe. Deshalb muß eine Verteilung der Jugendlichen erstrebt werden, die den Bedürfnissen der Wirtschaft entspricht. Hierauf beruht die volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufsberatung.

Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, so muß die Berufsaufklärung der Jugendlichen nach berufspolitischen Gesichtspunkten geleitet werden. Der wesentliche Unterschied zwischen Berufsberatung und Arbeitsvermittlung besteht ja darin, daß die Arbeitsvermittlung den augenblicklichen Bedarf an Arbeitskräften befriedigen, während die Berufsberatung auch den Bedürfnissen der ferneren Zukunft Rechnung tragen soll. Wenn die berufspolitische Fundierung der Berufsberatung anerkannt ist, dann ergibt sich ohne weiteres die Forderung der Zentralisation. Die berufspolitische Tätigkeit der Berufsberatung wird illusorisch, wenn sie nicht in einer Hand liegt, wenn neben der öffentlichen Berufsberatung auch wirtschaftliche Verbände und Schulen sich mit Stellenvermittlung befassen. Daß dem so ist, ist aus der Geschichte der Berufsberatung zu verstehen. Denn vor der Errichtung öffentlicher Berufsämter wurde die Berufsberatung und Stellenvermittlung bereits von wirtschaftlichen Organisationen ausgeübt,

zu allererst von Frauenorganisationen. Es ist verständlich, wenn man gerne an Überlieferung festhält; jedoch müßte die Einsicht sich durchsetzen, daß bei der außerordentlich schwierigen Lage des Arbeitsmarktes berufspolitische Maßnahmen nur von einer Stelle aus ergriffen werden können. Tatsächlich ist es heute so, daß die Bemühungen der öffentlichen Berufsberatung nicht selten durchkreuzt werden. Denn Schulen und wirtschaftliche Verbände gehen nicht von allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus, sondern lassen sich sehr häufig von egoistischen Motiven leiten. Jede Schule, und besonders die private, ist an der Frequenz ihrer Schüler interessiert, das ist für sie die Existenzfrage. Und deshalb wird Propaganda gemacht, gleichgültig, ob der Besuch der Schule nun auch wirklich dem beruflichen Fortkommen der Schüler und Schülerinnen dient. — Wirtschaftliche Organisationen sind geneigt, vom Standpunkt der Lohnpolitik Berufsberatung und Stellenvermittlung zu behandeln. Überangebot an Arbeitskräften drückt den Lohn, Mangel an Arbeitskräften hebt ihn. Mit dieser Argumentation verfahren sie, den Zustrom von Lehrlingen zu einzelnen Berufen oder Gewerbezweigen einzudämmen, während es im Interesse der ganzen Volkswirtschaft läge, dort, wo die Lage im Beruf günstig ist, Arbeitskräfte in entsprechender Zahl zuzuführen. Man muß sich also von lohnpolitischen Forderungen, die zudem bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern entgegengesetzter Art sind, frei machen und die Gesamtheit der Volkswirtschaft berücksichtigen, wenn die Berufspolitik höheren Zwecken dienen soll.

Die Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes des Berufsamtes vom Arbeitsnachweis ist so, daß das Berufsamt nur für diejenigen jugendlichen Bewerber zuständig ist, die eine Lehrstelle wünschen, dagegen gehören alle übrigen, die eine Aulern- oder Arbeitsstelle suchen, zum Arbeitsnachweis. Es liegt hier eine Zerstückelung vor, die einer einheitlichen Berufspolitik hinderlich ist. Wie mancher Junge und manches Mädchen befindet sich unter den Ungelernten, die für eine Qualitätsarbeit tauglich wären! Wie manche wertvolle Arbeitskraft geht auf diese Weise der deutschen Wirtschaft verloren! Und andererseits wird die Wirtschaft durch das Jüdel an ungelerten Arbeitern und Arbeiterinnen unnötig belastet. Dadurch, daß der Arbeitsnachweis keine Eignungsfeststellung vornimmt, können die Arbeitskräfte nicht der Art und Höhe der beruflichen Anforderungen entsprechend verteilt werden. Es widerspricht dem wirtschaftlichen Ziel der Berufsberatung, daß, obwohl Berufsamt und Arbeitsnachweis organisationsmäßig zusammengehören, das Berufsamt nicht die Gesamtheit aller Jugendlichen erfasst. Es wäre zu wünschen, wenn durch die Neuorganisation des Arbeitsnachweises hier eine Abänderung getroffen würde.

Ebenfalls eine Frage der Zentralisation ist diejenige, ob die Berufsaufklärung durch die Wirtschaft selbst oder durch das Berufsamt erfolgen soll. In dem Moment, wo man das Eignungsprinzip bei der Berufsberatung in den Vordergrund stellte, müßte man nach neuen Ausleseverfahren suchen, da sich das Schulzeugnis mit seinem subjektiven Charakter für die Feststellung der für die berufliche Praxis erforderlichen Fähigkeiten als unzureichend erwies. Heute bedient man sich als Auslesemaßstab der psychologischen Berufseignungsprüfung. Ihre wirtschaftliche Bedeutung wird immer mehr erkannt. Eine Anzahl von Betrieben in der Industrie und im Handel, selbst Handwerker-Innungen, gehen dazu über, sich dieses Mittels zu bedienen und zweifellos können sie einen wirtschaftlichen Erfolg in der Leistungssteigerung ihres Nachwuchses feststellen. Es erhebt sich nun die Frage, soll die Wirtschaft dieses System der Berufsaufklärung durch ihre eigenen Organe weiter ausbauen oder soll nicht die wirtschaftlichen Vorteile größer, wenn die Eignungsuntersuchung im Zusammenhang mit der öffentlichen Berufsberatung durchgeführt wird? Zur Klärung dieser Frage ist es notwendig, die Nachteile des einen Systems den Vorteilen des anderen gegenüberzustellen.

Nicht jeder Betrieb ist in der Lage, die Kosten, die das Ausleseverfahren verursacht, zu tragen. Es würde also ein Vorrecht der größeren Betriebe bleiben, sich der psychologischen Eignungsuntersuchung zu bedienen und damit die Wirtschaftlichkeit ihrer Produktionsmittel zu erhöhen. Die übrigen Betriebe der gleichen Berufszweige würden darauf angewiesen sein, diejenigen Lehrlinge einzustellen, die auf Grund der Konkurrenzauflese als ungeeignete oder Weniggeeignete nicht zur Einstellung kamen. Ebenso müßten andere Berufszweige, die keine Eignungsfeststellung vornehmen, mit dem sich zufrieden geben, was übrig bleibt. Sie würden einen geringwertigen Nachwuchs bekommen, so daß die Wirtschaftlichkeit des Ausleseverfahrens für sie zur Unwirtschaftlichkeit würde. Konkurrenzauslesen sind nur dann durchzuführen, wenn ein genügend großes Angebot von Lehrlingen vorhanden ist. Es würden also jeweils nur die Moderberufe sein, die sich einen geeigneten Nachwuchs durch Konkurrenzauflese sichern könnten. Und wenn man nun noch bedenkt, daß in einigen Jahren infolge des starken Geburtenrückganges eine Konkurrenzauflese in diesem Sinne überhaupt unmöglich ist, so muß man doch zu der Überzeugung kommen, daß es mit der Wirtschaftlichkeit dieses Systems nicht weit her ist. Zuletzt möchte ich noch auf die schädigende Wirkung hinweisen, wenn ein jugendlicher mehrere Male als „nicht geeignet“ abgelehnt wird. In dem Konkurrenzausleseverfahren wird nur die Eignung für eine ganz spezielle Tätigkeit festgestellt. Die übrigen Fähigkeiten werden ganz außeracht gelassen. Wer

nahmen der Versicherungsträger zur Verhütung des Eintrittes vorzeitiger Berufsunfähigkeit oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung erlassen, mit deren Veröffentlichung in allernächster Zeit zu rechnen ist.

In der Angestelltenversicherung gibt § 41 des Angestelltenversicherungsgesetzes der Reichsversicherungsanstalt die Möglichkeit, ähnlich wie in der Invalidenversicherung, für Angestellte zum Zwecke der Abwendung vorzeitiger Berufsunfähigkeit ein Heilverfahren zu gewähren. Auch hier ist Leitgedanke, die Gesundheit des Versicherten zu dessen und der Versicherung Ruß und Frommen zu erhalten und vorzeitige Berufsunfähigkeit nach Eunlichkeit nicht eintreten zu lassen.

Wenn die Träger der öffentlich-rechtlichen Sozialversicherung ihre Aufgaben nicht allein im Heilen von bereits eingetretenen Schäden, sondern in vorausgeführter Weise nicht minder in der Verhütung der Schädigungen an der Gesundheit der Versicherten erblicken, so handeln sie damit im eigenen Interesse, zum Segen der Versicherten und zum Gewinn des Volksganzen. Erst durch kraftvolle Mitwirkung in der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge werden sie der Forderung des Artikels 161 der deutschen Reichsverfassung gerecht, der als obersten Zweck der deutschen Sozialversicherung die „Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit“ und erst in zweiter Linie „die Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens“ benennt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 6. bis 12. November 1927 der 45. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Caschbuch für 1928. Das Caschbuch unseres Verbandes für 1928 ist bereits erschienen. In sehr geschmackvoller Aufmachung entspricht sein Inhalt den besonderen Wünschen unserer Mitglieder. Der Preis ist nur 50 Pfg. Das Caschbuch kann von den Ortsverwaltungen bezogen werden.

Verlorene Bücher. Nr. 256 429, Johannes Gluns; Nr. 262 585, Wilhelm Kunkel; Nr. 76 437, Paul Scholz; Nr. 262 317, Peter Berghoff; Nr. 257 495, Paul Klippel. Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Langenbrücken. Zu unserer Versammlung am 18. Okt. war ein Mitglied des Zentralvorstandes, Kollege Scheuble von Köln erschienen, der uns einen überaus lehrreichen Vortrag hielt über den Aufstieg der Arbeiterchaft durch gewerkschaftliche Selbsthilfe. Unter anderem führte er aus,

die Häufigkeit einseitiger Begabungen kennt, wird ermessen können, welches Unrecht dem jungen Menschen auf diese Weise widerfahren kann und wie er unter Umständen sein ganzes Leben lang gegen dieses Minderwertigkeitsgefühl anzukämpfen hat, das durch die einseitige Beurteilung seiner Persönlichkeit in ihm gemerkt wurde.

Nun besteht die Frage, ist die öffentliche Berufsberatung in der Lage, diese Nachteile auszuscheiden oder wenigstens zu verringern? Durch die Totaluntersuchung versteht sie, das ganze Persönlichkeitsbild des jungen Menschen zu erfassen und auch den einseitig Begabten Rechnung zu tragen. Auch dann, wenn Konkurrenzauslese für einzelne Firmen durch das Berufsamt gemacht werden. In diesem Falle werden die Ungeeigneten nicht einfach ihrem Schicksal überlassen, sondern so wird auf Grund von Ergänzungsprüfungen der Beruf ausfindig gemacht, der ihren Fähigkeiten entspricht. Ferner wird auch der wirtschaftliche Erfolg der Berufseignungsprüfung ein größerer sein. Das Berufsamt prüft nicht nur die Lehrlinge für einzelne Betriebe oder einzelne Berufszweige, sondern es unterzieht jeden Berufsanwärter, der seinen Rat in Anspruch nimmt, — in den Großstädten heute schon der größere Prozentsatz aller Jugendlichen, — einer Eignungsuntersuchung. Damit hat es die Möglichkeit, allen Wirtschaftszweigen zu dienen, regulierend zu wirken, sowohl der Überfüllung als auch der Nachwuchsarmut vorzubeugen. Es kann ferner Überspannung der Anforderungen in einzelnen Berufen entgegenarbeiten. Wenn z. B. Handwerker-Innungen als Vorbedingung für den Eintritt in die Lehre den Besuch des 8. Schuljahres verlangen, so ist das eine ungerechtfertigte Härte, denn ein Junge kann die für den Beruf erforderliche Eignung auch dann besitzen, wenn er in der Schule nicht einer der besten gewesen ist. Auf der anderen Seite wirkt die Eignungsprüfung auch auf die überpannten Berufswünsche ausgleichend ein. Wenn die Eltern und Jugendlichen von vornherein wissen, daß die Fähigkeit in einer Prüfung nachgewiesen werden müssen, so überlegen sie es sich wohl, ob sie mit unberechtigten Wünschen an das Berufsamt herantreten. Wer objektiv die Dinge beurteilt, muß zugeben, daß das 2. System: Eignungsprüfung durch das Berufsamt sowohl für den Menschen als auch für die Wirtschaft vorteilhafter ist. Eine Kombination beider Systeme ist deshalb zu verwerfen, weil die Gefahr besteht, daß dann das Berufsamt eine Sammelstelle für geistig und körperlich Erwerbsbeschränkte wird, die durch die Konkurrenzauflöse von der Wirtschaft abgelehnt worden sind. (Schluß folgt.)

wie notwendig es sei, daß sich jeder Arbeiter beruflich und gewerkschaftlich weiterbildet. Die Gleichgültigkeit der Arbeiter sei zum größten Teil mit daran schuld, wenn die Arbeitgeber ihre Arbeiter nicht menschenwürdig behandeln und gerecht entlohnen. Wenn die Arbeitgeber merken, daß die Arbeiter fest zusammenhalten, und die Versammlungen immer gut besucht sind, kommt man viel eher zum Ziele. Die gewerkschaftliche Weiterbildung der Arbeiter könne leicht erfolgen durch Lesen von Schriften und durch fleißigen Besuch der Versammlungen. Außerdem führte Kollege Scheuble noch an, daß in jeder Zahlstelle ein Schulungskurs abgehalten werden soll, wo die Jugend zur gewerkschaftlichen Arbeit geschult werden kann. Die älteren Kollegen sollen auch der Jugend mit gutem Beispiel vorangehen, sie gewerkschaftlich aufklären und zeigen, daß wir etwas anderes sind, als die andern. Zum Schluß richtete er noch an die jungen Kollegen einige Worte und ermahnte sie, fest und treu zum Verband zu halten, und auch nach außen hin zu zeigen, daß sie christliche Gewerkschaftler sind. Da der erste Vorsitzende wegen Krankheit verhindert war, dankte Kollege Albert Freund dem Redner für seinen lehrreichen Vortrag und gab dem Wünsche Ausdruck, daß seine Worte auf guten Boden gefallen sind und Früchte bringen zum Nutzen des einzelnen und des Verbandes. Auch in unserer Zahlstelle soll über Winter ein Schulungskurs abgehalten werden, zu dessen Leitung sich einige alten Kollegen bereit erklärten. Am Schluß der Versammlung ging jeder Kollege hochbefriedigt und mit neuem Mut nach Hause.

Karl Becker.

Sterbetafel.

- Heinrich Kolbe, Tischler, 60 Jahre, Breslau.
 - Josef Hallenberg, Schreiner, 48 Jahre, Coesfeld.
 - Karl Ashauer, Schreiner, 66 Jahre, Wachen.
 - Johann Häußler, Säger, 59 Jahre, Wilsack.
- Ruhet in Frieden!

Rundschau.

Löhne und Arbeitszeit der ungelerten Arbeiter in Amerika.

Die verhältnismäßig hohen Löhne in den Vereinigten Staaten beschäftigen immer mehr die europäische Öffentlichkeit. Es ist daher zweckmäßig auch darauf hinzuweisen, daß aus den Unterlagen des amerikanischen Arbeitsministeriums hervorgeht, daß zahlreiche ungelernete Arbeiter in durchaus unzureichender Weise entlohnt werden. In einer Rede hat der amerikanische Arbeitsminister kürzlich darauf hingewiesen, daß in den Vereinigten Staaten mehrere Millionen ungelernete Arbeiter zu Löhnen beschäftigt werden, die sie notwendigerweise dem wirtschaftlichen und moralischen Untergange ausliefern. Es bestehen keine genauen Unterlagen über die Reallohne aller Gruppen der ungelerten Arbeiter. Für eine Reihe von Industriegruppen geben jedoch die Zahlen des Statistischen Amtes für Arbeitsfragen und anderer zuverlässiger Organisationen ein genaues Bild. Nachstehende Übersicht gibt eine Darstellung auf Grund dieser Unterlagen: Durchschnittliche Wochenverdienste der männlichen ungelerten Arbeiter in verschiedenen Bezirken und verschiedenen Industrien.

Industrien	Durchschnittliche wöchentliche Normalarbeitszeit	Durchschnitts-Löhne für die Normalarbeitswoche		
		Mindest-Löhne	Sächst-Löhne	Wöchentliche Durchschnitts-Löhne aus allen Bezirken
Forstbetriebe (1925)	57,5	10,48	25,27	17,77
Fleischkonserven (1925)	50,2	17,04	25,34	21,35
Woll- und Baumwollindustrie (1926)	49,4	20,77	27,82	21,98
Maschinenbau (1925)	50,6	11,78	25,32	23,07
Kartonnagenherstellung (1925)	56,7	13,37	28,05	23,99
Hochöfen (1926)	62,4	16,14	27,72	24,34
Gießereien (1925)	52,5	14,37	8,67	25,25
Automobilfabrikation	50,4	24,02	30,26	28,73
Steinkohlenbergbau (1926)				
a) Arbeiter unter Tage		10,34	33,90	22,78
b) Arbeiter über Tage		11,03	37,69	23,58
Anthracit-Bergbau (1924)				29,42
a) Arbeiter unter Tage				29,45
b) Arbeiter über Tage				
Erbbergbau unter Tage (1924)	52,1	19,80	27,73	22,04
Eisenbahn-Streckenarbeiter (1926)	47,5			17,00

\$ = Dollar = 4,20 M.

Die Lohnpolitik in Rußland.

Der Zentralrat der Gewerkschaften hat kürzlich eine Konferenz abgehalten zur Beratung der Lohnfrage und der Teilnahme der Arbeitergewerkschaften am Wirtschaftsleben. Die Konferenz sollte insbesondere den Zentralrat über die Klagen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter unterrichten und die Richtlinien für Tarifverträge festlegen.

Wie aus den Unterlagen des Kongresses hervorgeht, gab es am 1. Januar 1927 89 272 Tarifverträge mit 7 872 000 Arbeitern oder 89,7 Prozent der Lohnempfänger. Außer den Tarifverträgen gibt es 376 625 Einzelarbeitsverträge, die sich auf 466 800 Personen erstrecken. Die meisten dieser Einzelarbeitsverträge wurden in der Landwirtschaft abgeschlossen. Auf den letzten Gewerkschaftskongressen ist empfohlen worden, die Arbeiter über die Tarifvertragsver-

handlungen auf dem laufenden zu halten. Dieses Verfahren soll nach Angaben des Berichtstatters den Erfolg gehabt haben, daß der Besuch der Gewerkschaftsversammlungen zugenommen hat. Jedoch war die Art der Berichterstattung über die Tarifverträge nicht zufriedenstellend. Es wurde hauptsächlich über die rechtliche Seite berichtet, während sich die Arbeiter in der Hauptsache für die Lohnsätze interessieren. Eine andere Ursache der Unzufriedenheit der Arbeiter ist die lange Dauer der Beratungen über die Tarifverträge, deren Unterzeichnung zuweilen mehr als 4 Monate auf sich warten läßt. Insbesondere wirft man den Wirtschaftsorganen des Staates bürokratisches Verhalten vor. Das mangelhafte Entgegenkommen der Wirtschaftsorgane gegenüber den Forderungen der Arbeiterschaft hat dazu geführt, daß im Jahre 1926/27 in mehr als 3000 Fällen mit nahezu 2,5 Millionen Arbeitern die kritischen Punkte des Tarifvertrages vor seinem Abschluß durch Schiedspruch geregelt werden mußten. Diese Zahl ist um 37 Prozent höher als im Vorjahre.

Bei den Lohnsätzen bestehen seitens der Wirtschaftsorgane folgende Richtlinien:

Durchführung einer zentralisierten systematischen Lohnregelung in den wichtigsten Erwerbszweigen, 2. Erhöhung der Leistungssätze, 3. Angleichung der Lohnsätze, 4. Erhöhung des Grundlohnes im Gesamtlohn und Verringerung des Stücklohnanteils am Gesamtlohn.

Nach Angaben des Berichtstatters hatte diese Politik den Erfolg, daß der Monatslohn im Zeitraum Oktober 1926 bis Mai 1927 den durchschnittlichen Satz von 59,1 Tscherwonez-Rubel erreicht hat, was einer 12prozentigen Erhöhung des Nominalwertes im Verhältnis zum gleichen Zeitraum des vorhergehenden Jahres gleichkommt. Diese Steigerung schwankt jedoch in den verschiedenen Erwerbszweigen zwischen 1,1 und 15,7 Prozent, außerdem sind die Löhne in der Provinz (12,9 Prozent) mehr gestiegen als in den Hauptstädten (10,7 Prozent). Die Leistungssätze sind zwischen 14 und 15 Prozent gestiegen. Eine Angleichung der Löhne hat sich fast überall vollzogen. Auf Grund der Angaben des Berichtstatters sind die Löhne der ungelerten Arbeiter um 20—30 Prozent gestiegen im Verhältnis zu einer 8prozentigen Lohnsteigerung der gelerten Arbeiter. Auch eine Steigerung des Grundlohnes im Verhältnis zum Gesamtlohn ist durchgeführt worden.

Die Herabsetzung der Stücklohnarbeit ist aus nachstehender Übersicht ersichtlich:

Zuschläge für Stücklohnarbeiter.

Industrien	September 1926	März 1927
Maschinenbau	133,5	116,6
Verkehrswesen	123,3	118,6
Glasindustrie	91,4	80,2
Raucherindustrie	112,3	70,3
Streichholzindustrie	34,8	20,8

Jedoch ist das Verhältnis zwischen dem Durchschnittslohn der Akkordarbeiter und dem Lohn der Zeitarbeiter nicht wesentlich verändert worden, so daß nicht zu befürchten ist, daß die Arbeiter an Stücklöhnen kein Interesse mehr haben.

In bezug auf die Beschlüsse der Konferenz ist zu erwähnen, daß insbesondere eine Verlängerung der Laufzeit der Tarifverträge verlangt wird. Es wurde beschlossen, die Dauer eines Tarifvertrages auf ein Jahr festzusetzen, einschließlich der Lohnsätze. Die Verträge sollen immer am 1. Januar in Kraft treten. Drei Monate vor Inkrafttreten sollen jeweils die Verhandlungen beginnen, und am 1. Dezember jeden Jahres sollen die Verträge endgültig unterzeichnet werden. Bei Saisongewerben soll die Unterzeichnung der Verträge vor Beginn der Saison erfolgen, so daß ihre Bestimmungen den beteiligten Arbeitern vor Annahme der Arbeit mitgeteilt werden können. Außerdem soll die Ausgleiche der Löhne beschleunigt werden, um die Lohnzuschläge der Zeitarbeiter vollständig zu beseitigen, und ohne sie für Akkordarbeiter auf 40 bis 50 Prozent des Lohnes herabzudrücken. Die für das Jahr 1927/28 vorgesehenen Lohnsteigerungen sollen im Vergleich zum Vorjahre nicht mehr als 5 Prozent betragen, Sie kommen insbesondere für den Kohlenbergbau, die Metallindustrie und die Eisenbahn in Frage.

Aus dem gewerblichen Leben.

Rationalisierung im Waggonbau.

Über die Rationalisierung im Waggonbau berichtet die „Kölnische Volkszeitung“ in ihrer Ausgabe vom 28. Oktober 1927 folgendes:

Mit der vor einigen Jahren gegründeten deutschen Waggonbauvereinigung glaubte man der Übererzeugung in dieser Industrie, die sich seit dem Kriege herausgebildet hatte, scharfer entgegenzutreten zu können. Diese Übererzeugung war in der Hauptsache dadurch entstanden, daß eine allzugroße Zahl von Unternehmungen, die vorher für Kriegsbedarf tätig gewesen war, die Umstellung auf andere Produktion hatte

vornehmen müssen. Der Waggonbau wurde im Hinblick auf die Notwendigkeit, den durch den Krieg und besonders durch die Ablieferung von bedeutenden Mengen rollender Betriebsmittel an die Verbandsmächte stark heruntergedrückten Bestand der Staatseisenbahnen an Waggonen wieder aufzufüllen, bevorzugt. Man zog dabei nicht in Berücksichtigung, daß schon vor dem Kriege der deutsche Waggonbau unter Übererzeugung zu leiden hatte, so daß namentlich dann, wenn die damalige preussisch-hessische Staatseisenbahn mit ihren Aufträgen stärker zurückhielt, Mangel an Beschäftigung vorlag. Der Versuch, diesem Mißstand durch die oben erwähnte Vereinigung entschieden entgegenzutreten zu können, hat nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Die Übererzeugung besteht fort, obgleich eine Anzahl von Fabriken den Waggonbau bereits wieder aufgegeben hat und die Zuweisungen an Aufträgen durch die Verwaltung der Reichseisenbahnen besser geworden sind. Der Mißerfolg ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß vor dem Kriege die Beschäftigungsansprüche von annähernd 40 Waggonfabriken zu befriedigen waren, während jetzt ungefähr die doppelte Zahl in Betracht kommt.

Schon bei der Gründung jener Vereinigung, die — obgleich eine Kontingentierung der einzelnen Fabriken hinsichtlich des ihnen zuzuwiesenden Anteils am staatlichen Bedarf vorgehen ist — ein Syndikat im eigentlichen Sinne nicht darstellt, war ein Ausbau der ganzen Abmachungen im Sinne des Rationalisierungsgedankens, d. h. des völligen Zusammenschlusses mehrerer Fabriken, ins Auge gefaßt worden. Zunächst schien es, als ob der Erfolg ausbleiben würde, bis dann gleiche Bewegungen in verwandten und anderen Industriezweigen auch im Waggonbau den Anstoß dazu gaben, Verhandlungen über Zusammenlegung aufzunehmen. Der erste sichtbare Erfolg ist in Westdeutschland zu finden. Wie wir hören, sind die Verhandlungen wegen

Verschmelzung der drei Waggonfabriken Düsseldorf Eisenbahnbedarf vorm. Carl Weyer & Co. (Düsseldorf), van der Zypen & Charlier S. m. b. H. (Köln-Deutz) und Killing & Sohn (Eckesey bei Dagen),

vorbekanntlich einiger Nebenpunkte zum Abschluß gelangt. Die drei Unternehmungen werden ab 1. Dezember eine gemeinsame Aktiengesellschaft bilden, zu welcher die Düsseldorf Eisenbahnbedarf A.-G. unter entsprechender Erhöhung des Aktienkapitals und Änderung der Firma den Mantel hergibt. Die neue Firma soll Vereinigte Westdeutsche Waggonfabriken heißen, ihren Sitz in Köln und 11 Mill. M. Aktienkapital haben.

Der Versuch, zu der neuen Gruppe noch weitere Unternehmungen der Waggonbauindustrie hinzuzuziehen, ist ohne Erfolg geblieben. Die Waggonfabrik Ardringen, die sich alsbaldlich zu einer der größten Westdeutschlands herausgearbeitet hat; verhält sich unmissbar ablehnend, hauptsächlich wohl deshalb, weil sie in erster Linie Spezialwagen für Straßenbahnbetrieb herstellt, bei denen die Bestellung weniger schwankt. Auch Gebrüder Schöndorff in Düsseldorf beteiligen sich nicht an der Gründung. Ob die holländischen Fabriken, bei denen zum Teil starker holländischer Einfluß vorhanden ist, später beitreten werden, läßt sich noch nicht übersehen. Abgesehen von dem Werk van der Zypen & Charlier schon einmal Gegenstand von Verschmelzungsplänen und zwar mit den angrenzenden Vereinigten Stahlwerken van der Zypen & Willemer Eisenhütten A.-G. in Köln-Deutz. Doch kamen diese Pläne nicht zur Durchführung, trotz gewisser Personengemeinschaft. Die der Familie van der Zypen nachstehenden Persönlichkeiten sind dann später aus dem Aufsichtsrat der Vereinigten Stahlwerke van der Zypen ausgeschieden.

Was die übrigen Bestrebungen auf Zusammenschluß auf dem gleichen Gebiete anbetrifft, so sind die Vorverhandlungen noch nicht soweit gediehen, um sagen zu können, ob es überhaupt zu Zusammenschlüssen kommen wird bzw. in welcher Form dieser vor sich gehen wird. Bei der mitteldeutschen und östlichen Gruppe sind die Aussichten auf einen Erfolg am besten. Dort scheinen Finke-Hofmann und Busch die Führung übernehmen zu wollen. Es heißt übrigens, daß von der Waggonfabrik Busch Bestrebungen ausgehen, um zum Zwecke der Erzielung einer höheren Beteiligung in der Waggonbauvereinigung Einfluß auf gleichgeartete Betriebe zu gewinnen. In Süd-

deutschland ist noch alles in der Schwebe. Wahrscheinlich wird auch dort nur ein Kumpfgelbde erscheinen, wie es die Düsseldorf-Köln Gruppe darstellt. Nach unseren Erkundigungen kann von einem Vertrauensgedanken, wie er hier und dort in die Erörterung über den Gegenstand hineingeworfen worden ist, nicht die Rede sein. Der Zusammenschluß wird sich zunächst so vollziehen, wie er in einigen verwandten Industrien (Röhrenkesselbau, Aufbereitungsmaschinen usw.) bereits praktische Erfolge gezeigt hat.

Arbeitsrecht und Arbeiteridung.

Die Neueinteilung der Landesarbeitsämter.

Der Vorstand der Reichsanstalt hat am 2. November 1927 nach vorheriger Anhörung der Verwaltungsausschüsse der heute bestehenden Landesarbeitsämter und nach Benehmen mit den obersten Landesbehörden die Grenzen der Landesarbeitsämter wie folgt endgültig festgesetzt:

1. Landesarbeitsamt Ostpreußen, umfassend die Provinz Ostpreußen (Sitz Königsberg).
2. Landesarbeitsamt Schlesien, umfassend die Provinz Oberschlesien, die Provinz Niederschlesien und den Kreis Fraustadt (Sitz Breslau).
3. Landesarbeitsamt Brandenburg, umfassend die Stadt Berlin, die Provinz Brandenburg und die Provinz Grenzmark-Posen-Westpreußen ohne den Kreis Fraustadt (Sitz Berlin).
4. Landesarbeitsamt Pommern, umfassend die Provinz Pommern und den Freistaat Mecklenburg-Strelitz ohne den Landesteil Schönberg-Ragow (Sitz Stettin).
5. Landesarbeitsamt Nordmark, umfassend die Provinz Schleswig-Holstein, den Freistaat Hamburg, den Freistaat Mecklenburg-Schwerin, den Freistaat Lübeck, die Grafschaft Lauenburg (Land Ragow-Schönberg), den Oldenburgischen Landesteil Lübeck und die hannoverschen Kreise Hadeln, Neuhaus, Rehdingen, Stade, Jork und Stadt- und Landkreis Harburg (Sitz Hamburg).
6. Landesarbeitsamt Niedersachsen, umfassend die Provinz Hannover ohne die Kreise Hadeln, Neuhaus, Rehdingen, Stade, Jork und Stadt- und Landkreis Harburg, den Freistaat Oldenburg ohne die Landesteile Lübeck und Birkenfeld, den Freistaat Bremen, den Freistaat Braunschweig, den Freistaat Schaumburg-Pinne und den Kreis Rinteln (Sitz Hannover).
7. Landesarbeitsamt Westfalen, umfassend die Provinz Westfalen und den Freistaat Lippe-Deimold (Sitz Dortmund).
8. Landesarbeitsamt Rheinland, umfassend die Rheinprovinz (ohne den Kreis Wehlar) und den Oldenburgischen Landesteil Birkenfeld (Sitz Köln).
9. Landesarbeitsamt Hessen, umfassend die Provinz Hessen-Nassau, ohne die Kreise Rinteln und Schmalkalden, den Freistaat Hessen, den Freistaat Waldeck und den Kreis Wehlar (Sitz Frankfurt).
10. Landesarbeitsamt Mittelddeutschland, umfassend die Provinz Sachsen, den Freistaat Thüringen, den Freistaat Anhalt und den Kreis Schmalkalden (Sitz Erfurt).
11. Landesarbeitsamt Sachsen, umfassend den Freistaat Sachsen (Sitz Dresden).
12. Landesarbeitsamt Bayern, umfassend den Freistaat Bayern ohne den Regierungsbezirk Pfalz (Sitz München).
13. Landesarbeitsamt Südwestdeutschland, umfassend den Freistaat Württemberg, den Freistaat Baden, den Regierungsbezirk Pfalz und den Regierungsbezirk Sigmaringen (Sitz Stuttgart).

Durch den Beschluß des Vorstandes werden die heute bestehenden 22 Landesarbeitsämter zu 13 Landesarbeitsämtern zusammengefaßt. Während sonst der Präsident der Reichsanstalt die Überleitung der bestehenden Landesarbeitsämter anordnet, hat sich der Vorstand für das Landesarbeitsamt Südwestdeutschland vorbehalten, durch besonderen Beschluß zu bestimmen, wann die Einrichtung dieses Landesarbeitsamtes, soweit es sich um die Pfalz handelt, durchzuführen ist.

Den bezirklichen oder sachlichen Besonderheiten einzelner Gebiete will der Vorstand durch Errichtung von Zweigstellen oder Sachabteilungen weitgehend Rechnung tragen. Er hat dies insbesondere vorgeesehen für Oberschlesien, Grenzmark, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Schwerin und Bezirk Unterweser.

Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach dem neuen Gesetz über Arbeitslosenversicherung ist an fünf Voraussetzungen geknüpft.

Als Grundbedingung zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung wird verlangt, daß der Arbeitslose arbeitsfähig ist. Diesen Begriff umschreibt das Gesetz dahin, daß der Arbeitslose imstande sein muß, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen

Berufes zugemutet werden kann, wenigstens ein Drittel dessen zu verdienen, was geistig und körperlich gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit verdienen können. Beim Vorliegen von Arbeitsunfähigkeit kann demnach Arbeitslosenunterstützung nicht gewährt werden.

Der Arbeitslose muß weiterhin arbeitswillig sein. Wer trotz Belehrung über die Rechtsfolgen die Annahme einer Arbeit ohne berechtigten Grund verweigert, erhält für die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Unterstützung. Die Unterstützung darf indessen nicht versagt werden, wenn die Arbeitsannahme verweigert wird, weil der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Berufe ortsübliche Lohn nicht gezahlt wird, oder weil die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung und früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann. Ebenso ist der Arbeitslose ohne persönlichen Nachteil zur Arbeitsverweigerung berechtigt, wenn die ihm zugewiesene Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung freigegeben ist, wenn die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich oder wenn die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist.

Die Arbeitslosigkeit muß dreitens eine unfreiwillige sein, das heißt, der Arbeitslose darf keine Beschäftigungsstelle nicht ohne wichtigen oder berechtigten Grund aufgeben, auch seine Arbeit nicht durch ein Verhalten, das den Arbeitgeber zur fristlosen Entlassung befugt, verloren haben; sonst wird ihm für die ersten vier Wochen der Arbeitslosigkeit die Unterstützung versagt.

Weitere Voraussetzung ist, daß der Arbeitslose die Anwartschaftszeit erfüllt hat; dies ist nur dann der Fall, wenn der Arbeitslose in den letzten zwölf Monaten während sechsundzwanzig Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat.

Ferner darf der Arbeitslose den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft haben, mit anderen Worten, die Unterstützung darf noch nicht für insgesamt sechsundzwanzig Wochen bezogen worden sein.

Beachtlich ist, daß jeweils sämtlich diese fünf Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um rechtlich Anspruch auf Unterstützung zu haben; ist auch nur eine nicht gegeben, kann das Arbeitsamt den Antragsteller nicht bzw. nicht sofort in Fürsorge nehmen.

Die Anwartschaften in der Sozialversicherung für Arbeitslose,

welche im Bezuge der Hauptunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung stehen, müssen nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes durch die Arbeitsämter aus Mitteln der Reichsanstalt aufrechterhalten werden. Da die Höhe der an die einzelnen Versicherungen zu leistenden Anerkennungsgeldern im Gesetz selbst nicht festgelegt wurden, mußte der Reichsarbeitsminister diesbezüglich eine Ausführungsverordnung erlassen. Diese erging am 29. September 1927 und legt der Reichsanstalt auf, durch die Arbeitsämter für die in der Invalidenversicherung versicherten Arbeitslosen Beiträge der Lohnstufe 2 im Betrage von 60 Pfg. pro Woche, für die in der Angestelltenversicherung versicherten Arbeitslosen Beiträge der Gehaltsklasse A im Betrage von 2 Mark pro Monat und für arbeitslose Arbeiter und Angestellte der knappschaftlichen Pensionsversicherung Anerkennungsgeldern in Höhe von 50 Pfg. pro Monat zu entrichten und so den Arbeitslosen ihre Rechte aus den sozialen Versicherungen zu wahren.

Bücher und Schriften

bezieht
der christliche Gewerkschaftler
durch die
Buchhandlung des Gesamtverbandes
der christlichen
Gewerkschaften Deutschlands.

Intarsien jeder Art

Anterbogen gegen 0.50 M.
in Briefmarken

E. Miller, Heidelberg
Eberstraße 711

Ein tüchtiger

Rorbmacher

auf grün und weiß geschlagen und
etwas Mattarbeit sofort gesucht.

Adam Stahl
Rorbmachermeister

Schweinfurt, Neutorstraße 24

Um den vielfachen Anfragen zu begegnen, biete ich hiermit an:

Sportschlitten-Rufen

Eiche, gebogen, prima Qualität
100 120 140 160 cm Hohlänge
1,70 2,20 2,50 2,80 Mk. pro Paar
ab Lager gegen Nachnahme.
Preise für Ringel-Rufen und Schneeschuhe auf Anfrage.

M. Waltherr, Dresden N 22
Rebefelder Straße 53a



Einzelig.: Deutsche Volksbank, Offen, Postk. N. Nr. 14400